

Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | Vorberatung | 15.01.2025 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung | 05.02.2025 |

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW und Behandlung des Jahresfehlbetrages

Sachverhalt:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.07.2024 zugeleitet und im Anschluss zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Dieser bedient sich gem. § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und es wurden Nachweise zur Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet und dass die Prüfung, nachdem notwendige Korrekturen im Abschlussentwurf vorgenommen wurden, abschließend zu keinen wesentlichen Einwendungen führte.

Nach der Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschlussentwurf 2023 in der geprüften Fassung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Geilenkirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Der geprüfte Jahresabschluss wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vom Rat der Stadt festgestellt. Die Bilanzsumme des geprüften Jahresabschlusses beträgt 250.789.823,12 €.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2.030.859,78 € mit der

Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 28.06.2024 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte sowie dem Rat zu Feststellung zugeleitete Jahresabschluss der Stadt Geilenkirchen nebst Lagebericht und Anhang wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft. Das Prüfergebnis wurde im Bestätigungsvermerk festgehalten.
Der geprüfte Jahresabschluss 2023 wird hiermit durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nebst Lagebericht und Anhang durch den Rat wird der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2.030.859,78 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2023 nebst Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Reyans, 02451 - 629 409)